

Förderprogramm

Interkommunale Zusammenarbeit

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 31

Frau Jane Burmester
Telefon 05231/71-3105
Email jane.burmester@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Frank Auf dem Hövel
Telefon 05231/71-3100
Email frank.aufdemhoevel@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	notwendige Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung neuer vorbildhafter interkommunaler Kooperationsprojekte
Wer wird gefördert?	nordrhein-westfälische kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie die von ihnen geführten Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder des öffentlichen Rechts mit Sitz in Nordrhein-Westfalen
Fördersatz und Finanzierungsart	Festbetragsfinanzierung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Zuweisung oder Zuschuss; Höchstbetrag bei zwei kooperierenden NRW-Beteiligten: 175.000 €, Erhöhung des Höchstbetrags um jeweils 35.000 € je weiterem Projektbeteiligten
Antragsfrist / Anmeldefrist	keine konkrete Antragsfrist
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Projekt muss dauerhaft, mindestens aber auf 5 Jahre ausgelegt sein
Rechtsgrundlagen der Förderung	Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit i. V. m. §§ 23, 44 LHO NRW